



MAVORS-INSTITUT

für antike Militärgeschichte

Lindenberg 23,
CH-4058 Basel, Schweiz.

Tel.: +41 (0)61 411 7368
Fax: +41 (0)61 413 9157
Internet: www.mavors.org
Email: info@mavors.org

Militia.

Zu Sprachgebrauch und Militarisierung in der kaiserzeitlichen Verwaltung.

Michael Alexander Speidel

In der römischen Provinzverwaltung der Kaiserzeit wurden als Unterpersonal neben kaiserlichen Sklaven und Freigelassenen sowie einer kleinen Gruppe von *apparitores* bekanntlich vor allem Soldaten des römischen Heeres eingesetzt.¹ Römische Soldaten dienten somit, ausser in ihrem eigentlichen Aufgabenbereich, dem engeren und im modernen Sinne militärischen, etwa in den Stäben der Statthalter und der Prokuratoren, wurden zum Polizei- und Wachdienst eingesetzt, als Bautrupps für die Erstellung und den Unterhalt grosser Infrastrukturanlagen des militärischen Nachschubs aber gelegentlich auch rein ziviler Anlagen, dann auch für die reichsweite Nachrichtenübermittlung, den Grenzdienst usw. Allein schon der Mangel an anderem staatlichen Personal, auf das die Kaiser im gleichen Umfang und unmittelbar hätten zurückgreifen können führte dazu, dass es immer wieder Soldaten waren, mit deren Hilfe Rom in seinen Provinzen auf die vielfältigste Weise direkt wirken konnte. Damit trugen die Soldaten und Offiziere des römischen Heeres einen bedeutenden Beitrag zu den Aufgaben der Verwaltung und der strukturellen Entwicklung des Reiches bei. Es ist das grosse Verdienst von Hans Zwicky, dieser Erscheinung und ihrer Entwicklung seine Zürcher Dissertation vom Jahre 1944 gewidmet zu haben.²

In dieser Arbeit urteilte Hans Zwicky u.a., dass die zunehmende Zahl von Soldaten als Unterpersonal in der römischen Provinzenverwaltung dazu geführt habe, „dass auch diese Schicht kaiserlicher Beamter mehr und mehr militärisch organisiert wurde, eine Regelung, die

¹ Haensch 1997, 710ff.

² Zwicky 1944.

unter Diokletian endgültig durchdrang.“³ Dies führt zur Frage nach der „Militarisierung“ der römischen Verwaltung, ja gar der ganzen Gesellschaft des Römischen Reiches, die oft aufgegriffen wurde und die es deshalb auch im Zusammenhang mit der Frage nach dem Wesen und dem Charakter der römischen Administration der Kaiserzeit verdient angesprochen zu werden. Diese „Militarisierung“ zeige sich nicht zuletzt auch am Gebrauch der Begriffe *militia*, *milites*, *militare* usw. in Zusammenhang mit der zivilen Verwaltung der Spätantike. Dieser gewandelte Gebrauch des Begriffs sei – so etwa Ramsey MacMullen – „highly significant“ und unzweifelhafter Ausdruck einer „Militarisierung“ der Verwaltung, die im Verlaufe des späteren 2. Jahrhunderts n.Chr. eingesetzt habe.⁴

Für den Einsatz von Soldaten zu zivilen Zwecken in der Provinzenverwaltung lässt sich im wesentlichen folgende Entwicklung feststellen: Während bereits zur Zeit der Republik gelegentlich Soldaten vom Statthalter, d.h. dem gleichzeitigen Heereskommandeur, bei administrativen Handlungen beigezogen wurden, entwickelte sich während der Kaiserzeit das militärische Personal im Bereich der Provinzenverwaltung zur dauerhaften Einrichtung, zunächst vor allem in den Provinzen des Kaisers und möglicherweise erst im 3. Jahrhundert in den *provinciae populi Romani*. Vielleicht schon unter den Antoninen, jedenfalls aber seit den severischen Kaisern soll dann – so etwa Hirschfeld, Rostovtzeff, Zwicky, MacMullen und andere – eine eigentliche „Militarisierung“ der Provinzverwaltung vor allem auch auf der Ebene des subalternen Personals stattgefunden haben.⁵ Ein neuer Höhepunkt dieser Entwicklung prägte schliesslich das vierte Jahrhundert, als der Soldatenstatus des freien Personals in subalternen Stellungen der zivilen Verwaltung festgeschrieben, jedoch von der Verpflichtung an allfälligen militärischen Kampfhandlungen teilzunehmen getrennt war. Das Personal bestand somit weiterhin aus *milites*⁶ mit einem *cingulum militare* und mit den bekannten militärischen Funktionstiteln. Bei Dienstende erhielten sie eine *honesta missio* und wurden *veterani*. Ihr Dienst hiess *militia*.⁷ Der genaue Verlauf dieser Entwicklung liegt zwar

³ Zwicky 1944, 88.

⁴ MacMullen 1963, 49ff.

⁵ Hirschfeld 1905, 464f. Rostovtzeff 1957, 448ff. Zwicky 1944, 88. MacMullen 1963, 65ff.

⁶ Siehe nur Lact. mort. pers. 31: *officiorum omnium milites* ...

⁷ Zu dieser Entwicklung und den einschlägigen Quellen etwa Cagnat 1904, 1891; Seek 1921, 88ff.; Jones 1949, 44ff.; MacMullen 1963, 71 Anm. 61. etc. Siehe auch Demandt 1989, 231ff., sowie den Beitrag von R. Haensch in diesem Band.

in vielen Bereichen im Dunkeln.⁸ Aber auch ohne die Kenntnis aller Einzelheiten ist die beschriebene Einrichtung und der personelle Ausbau der militärischen *officia* der Statthalter im Verlaufe der ersten drei Jahrhunderte in den beschriebenen Zügen zweifelsfrei festzustellen.⁹

Trotz dieser scheinbar geradlinigen Entwicklung ist die Kritik an ihrer Beurteilung als Ausdruck einer „Militarisierung“ von Verwaltung und Gesellschaft seit dem späteren 2. Jahrhundert nicht neu.¹⁰ Allein schon die auch noch im 4. Jahrhundert im Verhältnis zur zivilen Bevölkerung äusserst geringe Zahl von Soldaten im Reich lässt erhebliche Zweifel am Bild einer „militarisierten“ Gesellschaft aufkommen. So wurde für Ägypten, wo wir in dieser Hinsicht über die breiteste und aussagekräftigste Quellenbasis verfügen, in einer vorsichtigen Schätzung ermittelt, dass bei einer Bevölkerung von ca. 4,7 Millionen Einwohnern während der Hohen Kaiserzeit und ca. 4,2 Millionen im 4. Jh. sowie bei einem Umfang der in Ägypten stationierten Armee von insgesamt ca. 20'000 bis 30'000 Soldaten, die Heeresangehörigen kaum je mehr als zwischen 5 und 8 Promille der Bevölkerung ausmachten!¹¹ Bernhard Palme hat zudem in seinem Überblick über die papyrologischen Quellen und die Forschungsergebnisse zum Heer des 4. Jahrhunderts jüngst festgehalten, dass weder in gesellschaftlicher noch in wirtschaftlicher Hinsicht von einer Dominanz der Heeresangehörigen über die zivile Bevölkerung Aegyptens gesprochen werden kann. „Von einer Militärkaste oder einer Militarisierung der Gesellschaft im 4. Jahrhundert kann jedenfalls in Ägypten sicher nicht die Rede sein“.¹² Folgt man den Schätzungen von A.H.M. Jones für die Gesamtzahl des Verwaltungspersonals im Römischen Reich im 4. Jahrhundert – rund 30'000 – oder jener von R. MacMullen für das im gleichen Zeitraum in den Provinzen tätige Personal – rund 16'000 – so muss der selbe Schluss sicherlich auch für die übrigen Provinzen des Reiches gelten.¹³

⁸ Besonders etwa, was den Zeitpunkt und die Umstände der Einrichtung und der Ausprägung der einzelnen Dienststellen in den Statthalterstäben betrifft, oder gar deren Grösse und ihr genaue Zusammensetzung sowie die unterschiedliche Entwicklung in den verschiedenen Provinztypen. Siehe bes. Haensch 1997, 713ff.

⁹ Zwicky 1944, 88; MacMullen 1963, 67ff.; Eck 1995, 21; Nelis-Clément 2000, 24f.

¹⁰ Jones 1949, 46: „The common statement ... that Diocletian militarized the civil service, needs considerable qualification.“

¹¹ Palme 2004, 113 Anm. 55. 56, beruhend vor allem auf den Arbeiten von Roger Bagnall.

¹² Palme 2004, 109-114.

¹³ Jones 1964, 1057; MacMullen 1964, 305ff.

Es bleibt die Frage, in welcher Hinsicht sich die beschriebene Entwicklung in der Zusammensetzung des subalternen Verwaltungspersonals mit seiner im Verlaufe der ersten drei Jahrhunderte stark angewachsenen Zahl von Soldaten sowie der zunehmend militärische Sprachgebrauch als Ausdruck einer „Militarisierung“ der Verwaltung seit dem späteren 2. Jahrhundert werten lässt. Jedenfalls kann nicht behauptet werden, dass das Militär im Laufe des späteren 2. oder frühen 3. Jahrhunderts – weder unter den Antoninen noch unter den Severern – eine zuvor wesentlich zivile Verwaltung, mit einer zivilen Spitze, zivilem Personal und zivilem Regelwerk verdrängt und durch eine eigene ersetzt hätte. Denn schon seit der Republik beruhte die Kompetenz eines Statthalters traditionell auf dem ihm bei seiner Wahl verliehenen *imperium*. Diese Befehlsgewalt wurde aber grundsätzlich als umfassend angesehen, d.h. sie galt sowohl im zivilen als auch im militärischen Bereich. Ein solches *imperium* besaßen aber bekanntlich auch die Statthalter der Kaiserzeit, und zwar sowohl die Prokonsuln, als auch die *legati Augusti pro praetore* und selbst die ritterlichen Statthalter, wie dies Werner Eck deutlich gemacht hat.¹⁴ Eine rein zivile Verwaltungsspitze in den Provinzen kannte die seit Augustus tätige Administration der hohen Kaiserzeit somit nicht. Sie konnte deshalb auch nicht von einer militärischen verdrängt werden. Der personelle Ausbau der militärischen Statthalterstäbe im Laufe vor allem des 1. Jahrhunderts brachte ebenfalls keine Verdrängung zivilen Personals, wobei den *legati Augusti* anscheinend von Anfang an nicht einmal *apparitores* (ausser den Likatoren) zur Verfügung standen.¹⁵

Die Einrichtung und der Ausbau der militärischen *officia* ist deshalb im Kontext sowohl der personellen Möglichkeiten als auch der allgemeinen Entwicklung zu beurteilen, welche die Gesamtheit des subalternen Personals betraf. Neben dem Kreis der kaiserlichen Sklaven und Freigelassenen, die damals ebenfalls in wachsender Zahl mit Aufgaben im Bereich besonders der Finanzverwaltung beschäftigt wurden, blieben an staatlichem Personal vor allem die Angehörigen des Heeres, auf die man für solche und ähnliche Zwecke problemlos zurückgreifen konnte. Als oberstem Befehlshaber der in seiner Provinz stationierten Truppen standen den *legati Augusti* in den Soldaten aber nicht nur ein zahlreiches und abrufbares, sondern auch ein durchaus kompetentes Personal zur Verfügung. Denn auch für die truppeneigene Verwaltung waren ja Soldaten verantwortlich. Gerade über diese berichtet

¹⁴ Eck 1995, 325-340.

¹⁵ Haensch 1997, 711ff.

jedoch Vegetius, dass sie jener etwa der Städte in ihrer Vielfältigkeit, ihrem Umfang und ihrer Intensität eher noch überlegen war.¹⁶

Unter diesen Voraussetzungen erscheint für die Beurteilung der Frage nach einer allfälligen „Militarisierung“ der Provinzenverwaltung die Art der Aufgaben und ihrer Ausführung wichtiger als der berufliche Status des subalternen Personals. Die Aufgaben der Soldaten in den *officia* der Statthalter waren aber keineswegs grundsätzlich militärischer Natur. Wenn ein und derselbe Aufgabenbereich je nach Provinztyp hier von einem Mitglied der *familia Caesaris* und dort von einem Soldaten erfüllt wurde – oder, wie mindestens bis zum Ende des 2. Jahrhunderts in den *provinciae populi Romani*, noch von einem *apparitor* –, so hatte dies seine Ursachen in ganz anderen Bereichen als den spezifisch militärischen Eigenschaften der Heeresangehörigen. Ob es in der täglichen Verwaltungspraxis allenfalls bedeutsame Unterschiede gab in der Art, wie Soldaten, kaiserliche Sklaven und Freigelassene oder *apparitores* ihre Aufgaben erledigten, lässt sich beim derzeitigen Quellenbestand nicht entscheiden. Urteilt man jedoch nach den erhaltenen Urkunden aus römischen Truppenarchiven, so wird man zumindest die Einschätzung des Vegetius über die hohe Kompetenz der Soldaten in der Verwaltung teilen.¹⁷ Dazu passt schliesslich auch, dass bestimmte, ursprünglich aus dem militärischen Bereich stammenden Funktionsbezeichnungen wie *optio*, *tesserarius*, *commentariensis* sich zunehmend als typische Titel aus einer „professionellen“ und „kompetenten“ Verwaltung verstehen liessen. So hatten auch Mitglieder der *familia Caesaris* bereits seit dem 2. Jahrhundert immer wieder derartige Amtsbezeichnung der Soldaten angenommen.¹⁸ Damit wollten sie aber vermutlich vielmehr Werte wie „Effizienz“, „Kompetenz“ oder „Zuverlässigkeit“ im Rahmen einer erfolgreichen, hierarchischen Struktur vermitteln, als an die Soldaten in ihrer Eigenschaft als Krieger erinnern.

Wenn aber unter all den genannten Gesichtspunkten nicht auf eine Militarisierung der Verwaltung seit dem späteren 2. Jahrhundert geschlossen werden kann, so bleibt die Frage nach der Herkunft und der Bedeutung des gewandelten Gebrauchs von *militia* im 4. Jahrhundert. Die Soldaten in den *officia* erledigten ihre vielfältigen Verwaltungsaufgaben während der ersten drei Jahrhunderte im Rahmen ihres Militärdienstes. Da sie dabei auch

¹⁶ Veg. mil. 2,19. Dazu etwa Speidel 1996, 57ff.

¹⁷ Zur Verwaltungspraxis beim Heer demnächst Speidel (in Druckvorbereitung).

¹⁸ Z.B. CIL VI 8663. ILS 1706ff. Siehe ferner Haensch 1995, 268.

zahlreiche nicht-militärische Aufgaben zu erfüllen hatten, dürfte sich der Begriff *militia* allmählich auch auf diese ausgeweitet haben. Im 4. Jahrhundert schliesslich, konnte jeder Dienst für den Kaiser als *militia* beschrieben werden: Der Kriegsdienst unterschied sich nun aber als *militia armata* vom Hofdienst, der *militia palatina*, und dem Dienst in den *officia*, der *militia officialis*.¹⁹ Selbst der Kirchendienst wurde als *militia Christi* aufgefasst.²⁰ Seit dem frühen 4. Jahrhundert war die allgemeine und breite Verwendung des Begriffs *militia* im beschriebenen Sinne eine typische Erscheinung der Spätantike. Neu war sie indes nicht. Schon Ulpian sprach von solchen Soldaten, die ihren Militärdienst als *armata militia* leisteten.²¹ Daraus ist zu schliessen, dass es bereits unter den Severern auch weitere Begriffe für andere Formen von *militiae* der Soldaten gab. Aber selbst dies kann nicht überraschen, denn schon im im ersten Jahrhundert v.Chr. stand der Begriff *militia* einer erweiterten und vom eigentlichen Militärdienst bald unabhängigen, übertragenen Deutung als „Anstrengung“, „Hingabe“ oder „Dienst“ offen. So verwendeten etwa Properz und Horaz das Bild von der *militia Veneris*.²² Cicero bezeichnete seine eigenen öffentlichen Tätigkeiten und die anderer Senatoren in der Stadt Rom als *militia urbana*.²³ Valerius Maximus sprach seinerseits von der *militia forensis* des Cicero.²⁴ Auch in anderen übertragenen Bedeutungen liess sich das Wort *militia* im Sinne von „Anstrengung“ oder „Dienst“ schon im 1. Jahrhundert v.Chr. verwenden.²⁵

Aufschlussreich ist in dieser Hinsicht auch der Begriff der *via militaris*. Denn in den kaiserzeitlichen Quellen scheint dieser Begriff viel weniger die „Heeresstrasse“, also die vom Militär etwa für grosse Truppenverschiebungen gebauten und verwendeten Strassen zu bezeichnen, als vielmehr öffentliche Fernstrassen, auf denen alle im staatlichen Auftrag reisenden und dazu berechtigten Personen Anspruch auf die Stellung von Transportmitteln und auf Unterkunft, d.h. auf *hospitium*, bzw. *hospitium militare* erheben konnten.²⁶ Solche Reisenden, von denen die meisten zunächst sicherlich auch im eigentlichen Sinne Heeresangehörige waren, nennt das Edikt des Sextus Sotidius Strabo Libuscidianus, des

¹⁹ Demandt 1989, 255.

²⁰ Harnack 1905, 93ff. TLL VIII (1955) 958,75ff. und 962,27ff. s.v. *functio vel munus militis*'.

²¹ Dig. 42,1,6pr.: *Miles, qui sub armata militia stipendia meruit, condemnatus eatenus, qua facere potest, cogitur solvere.*

²² Prop. 4.1.137, vgl. 1,6,30. Hor. carm. 4,1,16. Siehe auch Plaut. Persa 232.

²³ Cic. Mur.19.

²⁴ Val.Max. 8.5.5.

²⁵ TLL VIII (1955) 958,41ff. s.v. *functio vel munus militis*'.

²⁶ Speidel 2004, 331-344.

Statthalters von Galatien in der Regierungszeit des Tiberius, *militantes* – nicht anders als etwa eine noch Bestimmung Valentinians.²⁷ Der Text des Edikts führt jedoch weiter aus, dass unter den *militanes* etwa ein *senator populi Romani* zu verstehen sei, ein *eques Romanus* im Dienste des *princeps optimus*, oder ein Zenturio. Daraus folgt, dass sich der staatliche Auftrag solcher Reisenden schon zu Beginn des ersten Jahrhunderts n.Chr. wohl auch dann als *militia* verstehen liess, wenn er nicht immer im modernen Sinne militärisch war.

Selbstverständlich galt der Dienst als Offizier oder Befehlshaber bei der Truppe nicht nur den Rittern sondern auch den senatorischen Tribunen während der ganzen Kaiserzeit als *militia*.²⁸ Dabei hatten Senatoren und Ritter während ihrer militärischen Dienstzeit gelegentlich Aufgaben zu erfüllen, die im Bereich der zivilen Provinzverwaltung anzusiedeln sind: etwa wenn sie als lokale oder regionale *censitores* im Rahmen eines provinzwweiten Census tätig wurden, oder als Vorsteher eines Bergwerkbezirks, als *iudices dati* etwa für die Festlegung von Gemeindegrenzen, oder als *praefectus civitatis* oder *gentium*, um nur einige Beispiele zu nennen.²⁹ Auch solche Aufgaben waren Teil ihrer *militia* und Ausdruck einer Provinzverwaltung, die noch keine Trennung zwischen ziviler und militärischer Gewalt kannte. Diese fehlende Trennung machte es ferner möglich, dass ein Statthalter wie der jüngere Plinius von den ihm unterstellten Soldaten als *commilitones* sprach.³⁰ Andere Statthalter nannte Plinius *duces* und ihre Soldaten deren *commilitones*.³¹ Auch Tacitus lässt seinen Schwiegervater Agricola in seiner Funktion als Statthalter von Britannien dessen Soldaten in der gleichen Weise anreden.³² Damit kommt zum Ausdruck, dass die Provinzstatthalter zumindest den militärischen Bereich ihrer Statthalterschaft als *militia* betrachten konnten. Vor allem das galatische Edikte legt jedoch die Vermutung nahe, dass die ritterlichen und senatorischen *militantes* ihren Dienst in den Provinzen schon sehr früh auch ganz allgemein als *militia* bezeichnen konnten. Verständlich wäre dieser Schluss jedenfalls auch aus der uralten römischen Zweiteilung der Machtsphären in *domi* und *militiae*. Wer als Statthalter Rom verliess, bewegte sich nach diesem Verständnis im Bereich *militiae* auch dann, wenn er nicht in den Krieg zog – dies nicht zuletzt deshalb, weil er als Statthalter

²⁷ Edikt: AE 1976, 653 = SEG XXVI 1392, bes. Z. 16f. 24. Dazu Mitchell 1976, 125: „It appears that all potential users are described as *militantes*.“ Bestimmung Valentinians: Cod.Theod. 8,5,25 (365).

²⁸ Siehe etwa Plin. epist. 3, 11. 20; 7,4. 16. 31 etc.

²⁹ Eck 1997, 140. Zwicky 1944, 72ff. Siehe auch Saddington 1999, 297ff.

³⁰ Plin. epist. 10,52. 100.

³¹ Plin. paneg. 18.

³² Tac. Agr. 33.

natürlich auch dann über ein militärisches *imperium* verfügte, wenn er keinen konkreten Auftrag hatte, Kampfhandlungen einzuleiten.

Falls diese Überlegungen zutreffen, führten im Verlaufe der ersten drei Jahrhunderte mehrere Gründe zusammen zu einem neuen Verständnis und Gebrauch des Begriffs *militia*: zunächst stand das Wort bereits im ersten Jahrhundert v.Chr. grundsätzlich einer erweiterten und vom eigentlichen Militärdienst unabhängigen, allgemeinen Deutung als „Dienst“ offen. Zudem ermöglichten es die fehlende Trennung ziviler und militärischer Gewalt und Aufgaben in der Machtsphäre *militiae* selbst den Statthaltern an der Spitze der Provinzenverwaltung, ihren Dienst ganz allgemein als *militia* zu bezeichnen. Der Dienst der Heeresangehörigen in den militärischen *officia* war ohnehin – ganz im technischen Sinne – immer schon Teil einer soldatischen *militia*. Die zunehmende Beschäftigung von Soldaten mit nicht-militärischen Aufgaben in den *officia* dürfte dabei das Bedeutungsfeld des Begriffs immer mehr im beschriebenen Sinne beeinflusst haben. Das Ergebnis war schliesslich, dass *militare* nichts weiter als „Dienst tun“ bedeutete und dass die Art des Dienstes deshalb seit dem Beginn des 3. Jahrhunderts immer häufiger zusätzlich umschrieben wurde.

Aus dem gewandelten Gebrauch des Wortes *militia* und seiner Ableitungen kann aber somit keine „Militarisierung“ der Verwaltung abgeleitet werden. Schon die Ursachen für den Ausbau der militärischen Statthalterstäbe widersprechen einer solchen Deutung. Die Entwicklung scheint vielmehr umgekehrt verlaufen zu sein, indem die *milites* in den *officia* im Verlaufe des 3. Jahrhunderts immer seltener und dann gar nicht mehr zu den Waffen gerufen wurden. Nach der Trennung der zivilen und der militärischen Gewalt waren im 4. Jahrhundert in den *officia* deshalb zwar dem Namen nach weiterhin Soldaten tätig, doch waren dies keine Krieger mehr sondern ziviles Verwaltungspersonal. Eine *militia* erfüllten sie hingegen nach wie vor. Diese Wortwahl ist aber nicht als Ausdruck einer wie auch immer gearteten „Militarisierung“ des subalternen Verwaltungspersonals seit der Mitte oder des späteren 2. Jahrhunderts n.Chr. zu verstehen, sondern hauptsächlich als eine Folge der besonderen personellen Entwicklung der statthalterlichen *officia* seit dem Beginn der Kaiserzeit. Zudem sollte der Begriff *militia* wohl auch weiterhin den Anspruch der Effizienz, der Kompetenz und der Loyalität zum Kaiser vermitteln.

Literatur:

- Cagnat 1891 R. Cagnat, ‚militia‘, in: C. Daremberg/E. Saglio, *Dictionnaire des Antiquités Grecques et Romaines III,2* (1904) 1891.
- Demandt 1989 A. Demandt, *Die Spätantike: Römische Geschichte von Diocletian bis Justinian: 284 - 565 n.Chr.*, München 1989.
- Eck 1995 W. Eck, *Die Verwaltung des Römischen Reiches in der Hohen Kaiserzeit. 1. Band*, Basel/Berlin 1995.
- Eck 1997 W. Eck, *Die Verwaltung des Römischen Reiches in der Hohen Kaiserzeit. 2. Band*, Basel/Berlin 1997.
- Haensch 1995 R. Haensch, *A commentarius und commentariensis: Geschichte und Aufgaben eines Amtes im Spiegel seiner Titulaturen*, in: Y. Le Bohec (Hg.), *La hiérarchie (Rangordnung) de l'armée romaine sous le Haut-Empire*, Paris 1995, 267-284.
- Haensch 1997 R. Haensch, *Capita provinciarum. Statthaltersitze und Provinzialverwaltung in der römischen Kaiserzeit*, Mainz 1997.
- Haensch/Heinrichs/Hölkeskamp (in Druckvorbereitung) R. Haensch / J. Heinrichs / K.-J. Hölkeskamp (Hg.), *Der Alltag der römischen Administration in der Hohen Kaiserzeit. Kolloquium zu Ehren von Werner Eck an der Universität zu Köln, 28.-30.1.2005* (in Druckvorbereitung).
- Harnack 1905 A. Harnack, *Militia Christi*, Tübingen 1905.
- Hirschfeld 1905 O. Hirschfeld, *Die kaiserlichen Verwaltungsbeamten bis auf Diocletian*, Berlin 1905².
- Jones 1949 A.H.M. Jones, *The Roman Civil Service (Clergical and Sub-Clergical Grades)*, JRS 39, 1949, 38-55.
- Jones 1964 A.H.M. Jones, *The Later Roman Empire 284 – 602. A Social, Economic, and Administrative Survey*, Oxford 1964.
- Mac Mullen 1963 R. MacMullen, *Soldier and Civilian in the Later Roman Empire*, Cambridge (Mass.)/London 1963.
- Mac Mullen 1964 R. MacMullen, *Imperial Bureaucrats in the Roman Provinces*, HSPh 68, 1964, 305-316.
- Mitchell 1976 St. Mitchell, *Requisitioned Transport in the Roman Empire: A New Inscription from Pisidia*, JRS 66, 1976, 106-131.
- Nelis-Clément 2000 J. Nelis-Clément, *Les Beneficarii: Militaires et administrateurs au service de l'empire (Ier s. a.C. – Vie s. p.C.)*, Paris 2000.
- Palme 2004 B. Palme, *Die römische Armee von Diokletian bis Valentinian I.: Die papyrologische Evidenz*, in: Y. Le Bohec (Hg.), *L'armée Romaine de Dioclétien à Valentinien Ier*, Paris 2004.
- Rostovzeff 1957 M. Rostovtzeff, *The Social and Economic History of the Roman Empire* Oxford 1957².
- Saddington 1999 D. Saddington, *Military Tribunes in the Roman Military and Administrative System in the Pre-Flavian Period*. In: *XI Congresso Internazionale di*

Epigraphia Graeca e Latina. Roma, 18-24 settembre 1997. Atti. Roma 1999, 297-314.

- Seek 1921 O. Seek, *Die Geschichte des Untergangs der Antiken Welt II*, Stuttgart 1921⁴.
- Speidel 1996 M.A. Speidel, *Die römischen Schreibtafeln von Vindonissa*, Baden-Dättwil 1996.
- Speidel 2004 M.A. Speidel, *Heer und Strassen – Militares viae*, in: R. Frei-Stolba (Hg.), *Siedlung und Verkehr im Römischen Reich*, Bern/Berlin/Bruxelles/Frankfurt a.Rh./New York/Oxford/Wien 2004.
- Speidel (in Druckvorbereitung). M.A. Speidel, *Die römische Heeresverwaltung – Vielfalt, Einheit und Entwicklung*, in: Haensch/Heinrich/Hölkeskamp (Hg.), (in Druckvorbereitung).
- Zwicky 1944 H. Zwicky, *Zur Verwendung des Militärs in der Verwaltung der römischen Kaiserzeit. Abhandlung zur Erlangung der Doktorwürde der Philosophischen Fakultät I der Universität Zürich*, Winterthur 1944.

Dieser Beitrag erscheint demnächst in: A. Kolb (Hg.), *Herrschaftsstrukturen und Herrschaftspraxis: Konzeption, Prinzipien und Strategien von Herrschaftsorganisation und Administration im römischen Kaiserreich*, Tagung an der Universität Zürich, 18.-20.10.2004.